

PRÄAMBEL
 AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) I.D.F. V. 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2411), IN DER Z.Z. GÜLTIGEN FASSUNG, IN VERBINDUNG MIT § 40 ABS. 1 NR. 1 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG I.D.F. V. 22.08.1996 (NDS. GVBl. S.382), IN DER Z.Z. GÜLTIGEN FASSUNG, HAT DER RAT DER STADT BOCKENEM DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

BOCKENEM, DEN 13. 07. 1999

Siegel

gez. Brennecke gez. Rademacher
 BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

HINWEIS: DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES LIEGT DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BAUNVO) IN DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 IN DER DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNG ZUGRUNDE.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

KARTENGRUNDLAGE : DEUTSCHE GRUNDKARTE
 M. 1 : 5.000
 HERAUSGEBERVERMERK: HERAUSGEGEBEN VOM
 KATASTERAMT: HILDESHEIM
 ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS
 FÜR STADT BOCKENEM
 ERTEILT DURCH: KATASTERAMT
 HILDESHEIM AM: 23.08.1996

DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 SPINOZA STRASSE 1
 30625 HANNOVER

VERFAHRENSVERMERKE
 DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS/ RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM
 DIE AUFSTELLUNG DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BauGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BOCKENEM, DEN STADTDIREKTOR

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS/ RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 18. 03. 1999 DEM ENTWURF DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 01. 04. 1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM 14. 04. 1999 BIS 14. 05. 1999 GEM. § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BOCKENEM, DEN 13. 07. 1999

Siegel

gez. Rademacher
 STADTDIREKTOR

DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN GEM. § 6 BauGB GENEHMIGT WORDEN.

HANNOVER, DEN 19. 08. 1999

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
 GENEHMIGUNGSBEHÖRDE
 AZ.: 204. 16 - 21101. 2 - 14 - 54/20/99

Siegel

gez. I. A. Hagen
 UNTERSCHRIFT

DER RAT DER STADT HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BauGB DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 14. 06. 1999 BESCHLOSSEN.

BOCKENEM, DEN 13. 07. 1999

Siegel

gez. Rademacher
 STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN.
 DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN MASSGABEN VOM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BOCKENEM, DEN

STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 ABS. 5 BauGB AM 08. 09. 1999 IM AMTSBLATT NR. 36 FÜR DEN LANDKREIS HILDESHEIM BEKANNTGEMACHT WORDEN.
 DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DAMIT AM 08. 09. 1999 RECHTSWIRKSAM GEWORDEN.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK
 DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.

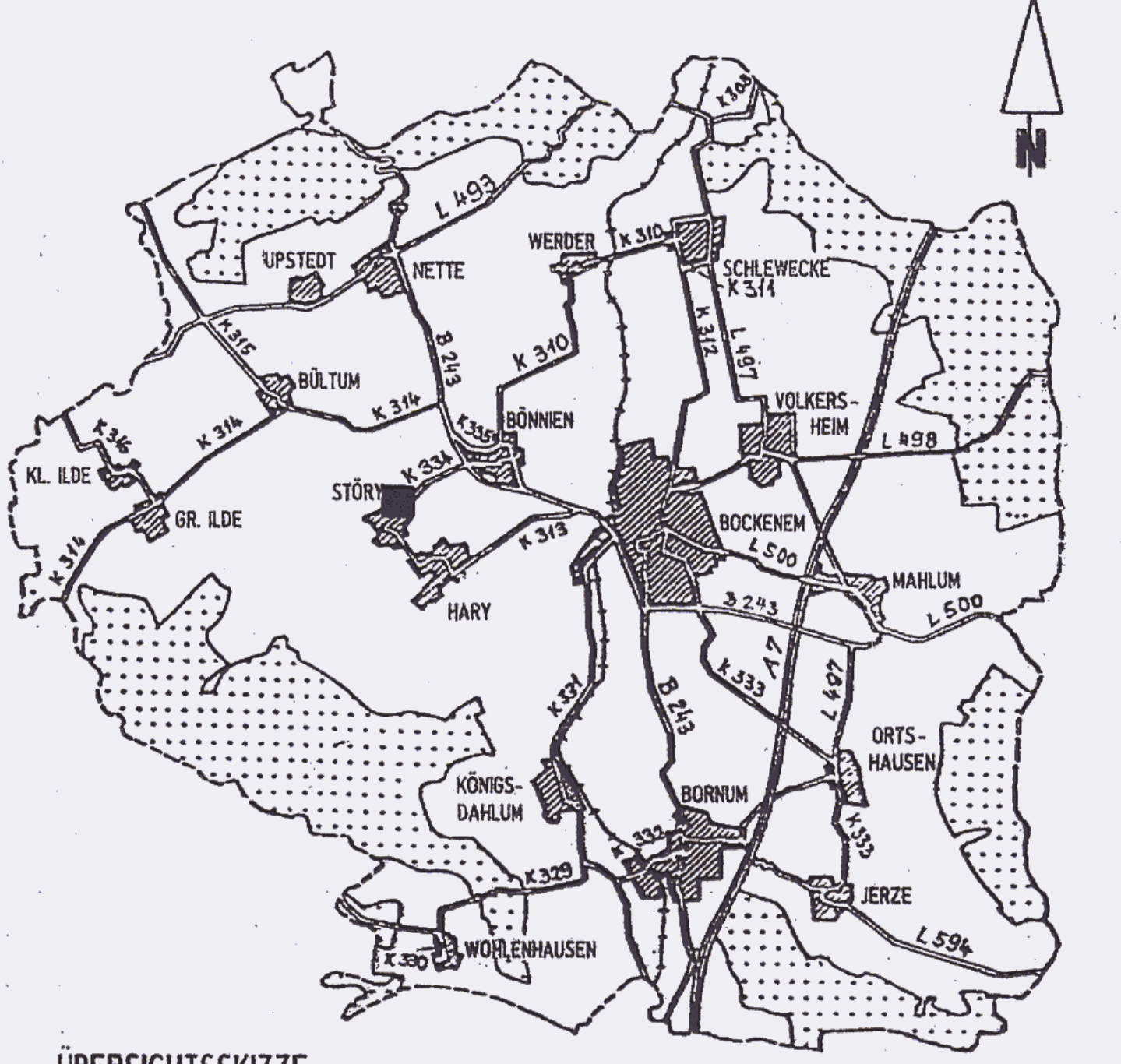
BOCKENEM, DEN 20. Sep. 99

STADT BOCKENEM
 DER STADTDIREKTOR
 i. P.
[Handwritten Signature]



STADT BOCKENEM LANDKREIS HILDESHEIM
 REG.-BEZ. HANNOVER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN **STADTTEIL: STÖRY**
 14. ÄNDERUNG M. 1:5000



ÜBERSICHTSSKIZZE
 0,5 1 2 km ■ ÄNDERUNGSBEREICH

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 14. ÄNDERUNG
 - WOHNBAUFLÄCHE
 - GRÜNFLÄCHE
 - GARTEN- / PARKANLAGE
 - SPIELPLATZ
 - FRIEDHOF
 - VERSORGUNGSANLAGE ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT
 - SONDERGEBIET ZWECKBESTIMMUNG: TECHNISCHES MUSEUM
 - GESCHOSSFLÄCHEN-ZAHL

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER TEL. 0511 / 856580
 SPINOZA STRASSE 1 30625 HANNOVER FAX. 0511 / 8565899

A U S F E R T I G U N G
 STAND: INKRAFTTRETEN